



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 30.05.2017 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Vereinsheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Protokoll der 21. BZA-Sitzung (25. April 2017), Genehmigung
2. Sachstand „Schneller Weg“, Referat: Tiefbauamt
3. Bürgerhaushalt 2018: Planung
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Dienstag, 30.05.2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadtteiltreff Augustinviertel, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Neuer Stadtteiltreff Augustinviertel an der Feselenstr. (V0314/17 und V0316/17)
2. Anliegen anwesender Bürger
3. Bürgerhaushalt 2018 – Antrag Kiga St. Canisius
4. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - 4.1. Bebauungsplanbeschluss Nr. 177 T „IN-Campus“ (BZA 2016-04-028)
 - 4.2. Bebauungsplanbeschluss Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ (BZA 2016-04-028)
 - 4.3. Bauvorbescheid Egerlandstr. (V0314/17)
5. Verschiedenes
 - 5.1. Antrag zum Verkehr Manchinger Str.

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 30.05.2017 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertsheim.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2018
2. Querungshilfe Bussardstraße, Az. 2017-06-001
3. Stellungnahme zu Platzkapazitäten im Kindergarten Irgertsheim und Entwicklung der Kinderzahlen in den westlichen Stadtteilen, Az. 2017-06-007
4. Farbeimer am Altglascontainer, Dünzlau, Az. 2017-06-005
5. Sanierung Moosweg zwischen Pettenhofen und Stadtgrenze, Az. 2017-06-009
6. Baugebiet Pettenhofen Erweiterung Ost - Fortsetzung des Radweges, Az. 2016-06-006
7. Spielgeräte am Schützenheim Dünzlau, Az. 2017-06-006
8. Sitzbänke auf dem Friedhof in Gerolfing, Az. 2017-06-008
9. Informationstafel – Kriegsstraße, Az. 2017-06-009
10. Bauabschlussanzeige des Baugebiets Pettenhofen-Ost zu Ihrer Kenntnis
11. Neubauprojekt der Moosgrabenbrücke westlich der Ochsenmühle.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, den 01. Juni 2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstraße 25, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA-III beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 21.02.2017
3. Stellungnahme der Stadtverwaltung
 - 3.1. Fahrradständer Spielplatz Donaustrand – AZ 2015-03-007
 - 3.2. Durchfahrtsverbot Donau-Nordufer Autobahnbrücke – AZ 2016-03-008
 - 3.3. Parkzeitregelung Marieluise-Fleißer-Straße – AZ 2016-03-034
 - 3.4. Neue Straße entlang Bahngleis an der Tengstraße – AZ 2015-03-021
4. Bürgerantrag
 - 4.1. Schulentwicklungsplan
 - 4.2. Parkplatzprobleme Dörfnerstraße
 - 4.3. Unterer Grasweg, Verkehrsbelastung nach Umbau Marktkaufkreuzung
 - 4.4. Zone 30 in Fichtestraße einführen
5. Unterrichtung/Information der Verwaltung
 - 5.1. Beginn Straßenbaumaßnahmen – Thomasstraße
 - 5.2. Beginn Straßenbaumaßnahmen – Pestalozzistraße
 - 5.3. Verkehrsprobleme Lessingstraße – AZ 2017-03-005
 - 5.4. Aufstellen von DIN A0 Aufstellern – AZ 2017-03-005
 - 5.5. Ausbau der Franz-Werfel-Straße – AZ VI/66-3 SK
 - 5.6. Außenanlagen KiTa Gerhard-Hauptmann-Straße 8 – AZ VI/65 SG/BC

6. Anhörung

- 6.1. Änderung der Betriebszeiten Fußgängerschutzanlagen in der Regensburger Straße – AZ 2017-03-003
- 6.2. Zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Annette-Kolb-Straße AZ 2017-03-009

7. Bürgerhaushalt

- 7.1. Vorstellen Rest Bürgerhaushalt 2017
- 7.2. Plänen Bürgerhaushalt 2018
 - 7.2.1. Spielgeräte St. Lukas für die Außenanlage

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 26.04.2017 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz bzw. teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2333*, 2342/3*, 2397*, 2407*, 2409/2, 2411/1, 2413, 2413/3, 2413/5, 2415/2*, 2415/23, 2415/24, 2415/31, 2418, 2422/2, 2422/3, 2439/2*, 2440, 2444/1*, 2568, 2569/1, 2569/2, 2570/1, 2571, 2571/1, 2572/1, 2576/1, 2577/1, 2578/1, 2581/4, 2581/5, 2587/11, 2661*, 2661/3*, 2661/4, 2661/6*, 2662, 2662/1, 2662/2*, 2662/7, 2663, 2663/1, 2663/3, 2663/4, 2663/17, 2664/1, 2664/5*, 2667*, 2692*, 2693, 2693/2, 2694/3, 2694/4, 2695 der Gemarkung Ingolstadt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.06.2017 – 04.07.2017 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de / Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

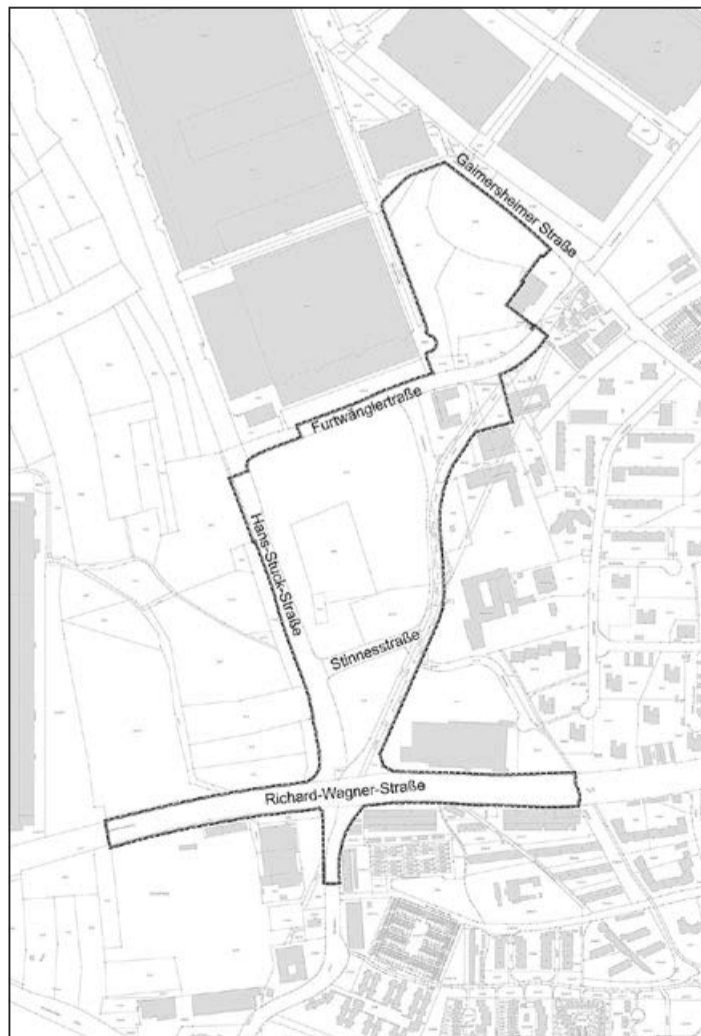
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Baumstandorte / Baumschutz
- Ausgleichsflächen
- Bodendenkmalpflege
- Ökokonten
- Lärmschutz
- Altlasten / Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“

– Nr. 21

Mittwoch, 24.05.2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III, IV, VI, VIII

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Hoch- u. Tiefbaureferat

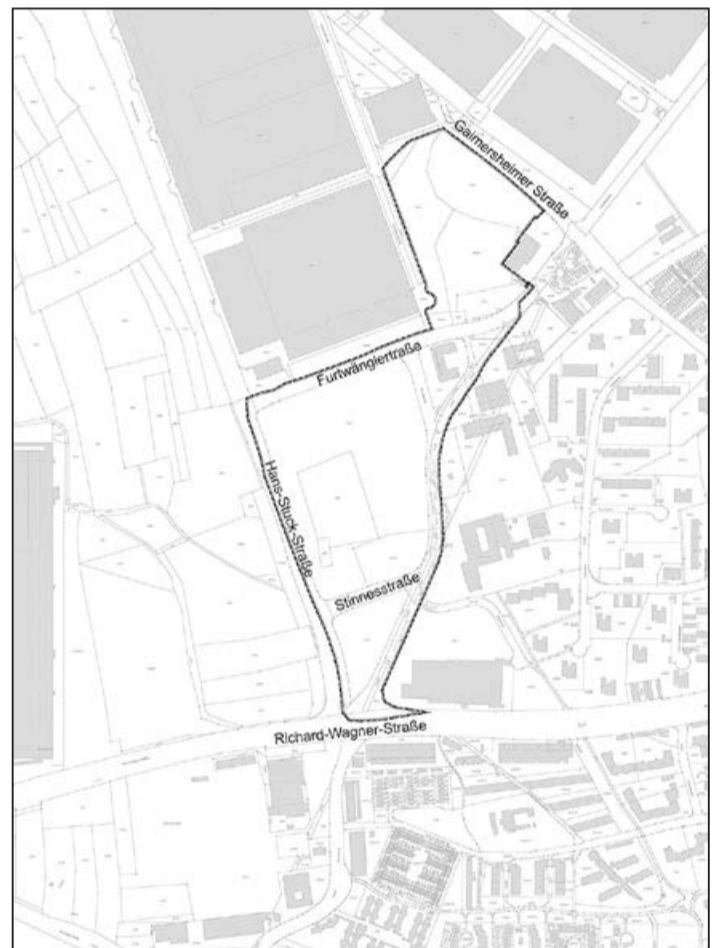
- Offenes Verfahren (EU)
- Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehälter

Finanzamt Eichstätt – Bodenschätzung

Feldvergleich u. Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.05.2017 (Az.:01321-17-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich

Grundstück: Ingolstadt, Westliche Ringstraße 6
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2127

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.05.2017). Geplant ist die Errichtung von zusätzlichen Werbeträgern im Betankungsbereich.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Offenes Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

**MKKD Museum für Konkrete Kunst:
Stahlbau Kranbahnstützen Nr. 65-046-2017
Ausbau Metallfenster Nr. 65-047-2017**

Einreichungstermin: **16.6.2016** um **24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistungen als Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A zu vergeben:

**Neubau einer Kindertagesstätte durch einen Generalunternehmer:
GU-Bauleistung Nr. 65-048-2017**

Einreichungstermin Teilnahmeanträge: **19.6.2016** um **24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebun-

gen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	29.05. 12.06.	06.06. 19.06.	19.06. 17.07.
Mailing, Feldkirchen	Montag	06.06. 19.06.	29.05. 12.06.	06.06. 03.07.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	30.05. 13.06.	07.06. 20.06.	20.06. 18.07.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	07.06. 20.06.	30.05. 13.06.	13.06. 11.07.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	07.06. 20.06.	30.05. 13.06.	13.06. 11.07.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	07.06. 20.06.	30.05. 13.06.	13.06. 11.07.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	08.06. 21.06.	31.05. 14.06.	14.06. 12.07.
Etting	Mittwoch	31.05. 14.06.	08.06. 21.06.	31.05. 28.06.
Hagau	Donnerstag	01.06. 16.06.	26.05. 09.06.	26.05. 22.06.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	01.06. 16.06.	26.05. 09.06.	01.06. 29.06.
Unterhaunstadt	Freitag	02.06. 17.06.	27.05. 10.06.	02.06. 30.06.
Seehof	Freitag	27.05. 10.06.	02.06. 17.06.	02.06. 30.06.

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

In der Stadt: Ingolstadt
wird in den Gemarkungen: Oberhaunstadt, Etting, Mailing
ab: 29.05.2017

ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§ 11 BodSchätzG).

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden die/der amtlich landwirtschaftliche Sachverständige und der vermessungstechnische Beamte des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Ferner weise ich darauf hin, dass die Außendienstmitarbeiter die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren dürfen.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückseigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).

**Mit Anzeigen
gezielt werben!**

